

Ein Depot für das Kind: Was ein Junior-Konto steuerlich kann und was es kostet

Stand: Juli 2026 · Lesezeit: rund 12 Minuten

Das Wichtigste in Kürze

- Ein Depot auf den Namen des Kindes bringt eigene Freibeträge mit. Grundfreibetrag (12.348 € in 2026), Sparer-Pauschbetrag (1.000 €) und Sonderausgaben-Pauschbetrag (36 €) ergeben zusammen rund 13.384 Euro steuerfreien Kapitalertrag pro Jahr [1][2][3] — ein Rahmen, den Erwachsene so nicht haben.
- Der Schlüssel ist die Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung). Sie hebt den automatischen Steuerabzug auf und macht den Grundfreibetrag nutzbar [6]. Der Freistellungsauftrag allein deckt nur die ersten 1.000 Euro.
- Der Preis ist eindeutig und endgültig. Das Geld gehört rechtlich dem Kind. Eltern verwalten es nur treuhänderisch zu dessen Wohl [7]; mit 18 entscheidet das Kind allein — eine Rückholung für eigene Zwecke ist unzulässig.
- Die stille Bremse ist nicht das Finanzamt, sondern die Krankenkasse. Die beitragsfreie Familienversicherung endet, wenn das Kind mehr als 565 Euro im Monat (rund 6.780 Euro im Jahr) an Einkommen erzielt [9] — deutlich unter der Steuergrenze.

Fun-Fact 1: Über 18 Jahre summiert sich der steuerfreie Ertragsrahmen eines Kindes theoretisch auf rund 240.000 Euro Kapitalerträge [1][2]. Mit langem Atem baut sich so ein Vermögen auf, das kaum jemand mehr einholt.

Fun-Fact 2: Auf das Kindergeld wirkt sich das Depot nicht aus. Die frühere Einkommensgrenze für Kinder wurde 2012 abgeschafft. Ein verbreiteter Irrtum, der viele Familien grundlos zögern lässt.

Berg Finance — unsere Sicht

Das Junior-Depot ist der stärkste legale Steuerhebel beim Vermögensaufbau für Kinder und zugleich die Entscheidung mit der längsten Bindung. Aus unserer Erfahrung unterschätzen Familien beide Seiten: den Vorteil, weil die Freibeträge unbekannt sind, und den Preis, weil „auf den Namen des Kindes“ harmloser klingt, als es rechtlich ist.

Unsere Haltung: Der steuerliche Vorteil ist real, aber er ist kein Trick. Er entsteht nur, wenn die Schenkung echt ist — das Geld gehört dem Kind, endgültig. Wer das Depot als verlängertes Elternkonto behandelt und Beträge zurückholt, riskiert, dass das

Finanzamt die Erträge wieder den Eltern zurechnet [8]. Ein seriös geführtes Junior-Depot ist deshalb eine bewusste Weitergabe von Vermögen, keine Steueroptimierung auf Zeit.

Wir raten, den Handel klar zu benennen: steuerfreier Ertrag und langer Zinseszins auf der einen, endgültiger Kontrollverlust mit dem 18. Geburtstag auf der anderen Seite. Für einen Teil des Familienvermögens, den man ohnehin an das Kind weitergeben möchte, ist dieser Handel oft ausgezeichnet. Für Mittel, die flexibel bleiben sollen, ist er es nicht.

Was wir nicht tun. Ihnen ein bestimmtes Depot empfehlen oder Sie steuerlich beraten. Steuerberatung ist den steuerberatenden Berufen vorbehalten, und Berg Finance erbringt sie nicht.

Was wir tun: die Freibeträge, die Kosten und den Kontrollverlust nüchtern gegenüberstellen, damit Sie den Handel bewusst eingehen.

Stand: Juli 2026

Was ein Junior-Depot ist — und was es besonders macht

Ein Junior-Depot — oft auch Kinderdepot genannt — ist ein Wertpapierdepot, das auf den Namen eines minderjährigen Kindes läuft. Der entscheidende Unterschied zu einem Depot auf Elternname liegt in der Eigentümerschaft: Nicht die Eltern sind Inhaber, sondern das Kind selbst. Damit ist das Kind ein eigenständiges Steuersubjekt — mit eigenen Freibeträgen.

Genau darin liegt der Vorteil. Jeder Mensch in Deutschland hat einen Grundfreibetrag, bis zu dem Einkommen steuerfrei bleibt; 2026 sind das 12.348 Euro [1]. Kinder schöpfen ihn fast nie aus, weil sie kein Erwerbseinkommen haben. Dieser Raum steht also für Kapitalerträge zur Verfügung. Hinzu kommen der Sparer-Pauschbetrag von 1.000 Euro [2] und der Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 Euro [3]. In Summe bleiben rund 13.384 Euro Kapitalertrag pro Jahr steuerfrei.

Was ein Junior-Depot nicht ist: ein Elternkonto mit Steuerrabatt. Mit der Einzahlung wird das Geld verschenkt und gehört dem Kind. Eltern verwalten es als gesetzliche Vertreter, aber treuhänderisch und ausschließlich zu dessen Wohl [7]. Dieser Unterschied ist kein Detail — er ist der Kern der ganzen Abwägung.

Warum der Vorteil real ist — und wo er endet

Rechnen wir den Vorteil greifbar. Im Depot der Eltern fallen auf Kapitalerträge rund 26,375 Prozent Abgeltungsteuer inklusive Soli an [10]. Im Depot des Kindes bleiben dieselben Erträge bis zur Freibetragsgrenze steuerfrei. Bei einem breit gestreuten Aktien-ETF senkt zusätzlich die Teilfreistellung von 30 Prozent die steuerpflichtigen Erträge [4]. Über zwei Jahrzehnte und den Zinseszins summiert sich dieser Unterschied zu erheblichen Beträgen.

Doch der steuerliche Rahmen wird häufig überschätzt. Die 13.384 Euro sind eine rechnerische Obergrenze, kein Automatismus. Bei kleineren Sparraten bleiben die Erträge oft ohnehin unter jeder Schwelle. Und es gibt eine zweite, niedrigere Grenze, die viele übersehen: die beitragsfreie Familienversicherung. Sie endet, wenn das Kind regelmäßig

mehr als 565 Euro im Monat verdient — ein Siebtel der Bezugsgröße von 3.955 Euro, also rund 6.780 Euro im Jahr [9]. Zu diesem Gesamteinkommen zählen laufende Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden [9].

Die Konsequenz ist unbequem. Nicht das Finanzamt bremst zuerst, sondern die Krankenkasse. Wer die Freibeträge voll ausreizt, kann die kostenlose Mitversicherung des Kindes verlieren und muss es eigenständig versichern. Für die meisten Familien mit maßvollen Sparraten ist das kein Thema. Wer größere Summen überträgt, sollte diese Grenze aber kennen, bevor er sie überschreitet.

Die Mechanik — Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung und der Fiskus

Damit die Freibeträge wirken, braucht es zwei Formalien. Ohne sie behält die Bank selbst dann Abgeltungsteuer ein, wenn die Erträge unter dem Freibetrag liegen — ein unnötiger Fehler, der sich leicht vermeiden lässt.

Erstens der Freistellungsauftrag: Er stellt Kapitalerträge bis 1.000 Euro im Jahr steuerfrei und muss zwingend auf den Namen des Kindes lauten [2]. Ein häufiger Fehler ist, ihn auf den Elternnamen einzurichten, wo er für das Kinderdepot nicht greift.

Zweitens die Nichtveranlagungsbescheinigung: Sie weist die Bank an, gar keine Abgeltungsteuer einzubehalten, und macht so den vollen Grundfreibetrag nutzbar [6]. Beantragt wird sie beim Finanzamt über das ELSTER-Portal mit dem Vordruck NV 1 A; sie gilt in der Regel bis zu drei Jahre und wird der Bank vorgelegt.

Die Faustregel ist einfach: Solange die jährlichen Erträge unter 1.000 Euro liegen, genügt der Freistellungsauftrag. Sobald sie regelmäßig darüber liegen, lohnt die NV-Bescheinigung. Und wer nur den Sparer-Pauschbetrag nutzt, aber den Grundfreibetrag liegen lässt, verschenkt den größten Teil des Vorteils.

Depot für das Kind eröffnen — welche Freibeträge Kinder mitbringen

Wer ein Depot für sein Kind eröffnet, sollte die Bausteine des steuerfreien Rahmens kennen. Die folgende Übersicht fasst zusammen, was 2026 steuerfrei bleibt, auf welcher Rechtsgrundlage und unter welcher Voraussetzung.

Baustein	Betrag 2026 (Kind)	Rechtsgrundlage	Voraussetzung
Sparer-Pauschbetrag	1.000 €	§ 20 Abs. 9 EStG	Freistellungsauftrag auf Kindesnamen
Grundfreibetrag	12.348 €	§ 32a EStG	NV-Bescheinigung (Vordruck NV 1 A)
Sonderausgaben-Pauschbetrag	36 €	§ 10c EStG	automatisch
Summe steuerfrei / Jahr	rund 13.384 €	—	NV-Bescheinigung + Freistellungsauftrag
Teilfreistellung (Aktien-ETF)	30 % der Erträge	§ 20 InvStG	automatisch bei Aktienfonds

Eröffnen dürfen ein Junior-Depot ausschließlich die sorgeberechtigten Eltern gemeinsam oder ein gesetzlicher Vormund — mit Ausweisen, Geburtsurkunde und der Steuer-Identifikationsnummer des Kindes. Großeltern, Paten oder Verwandte können kein eigenes Junior-Depot eröffnen, aber auf das Verrechnungskonto des bestehenden Depots überweisen, damit dort Anteile gekauft werden.

Ein praktisches Rechenbeispiel

Annahme —250.000-€-Depot:

Eine Familie hat 250.000 Euro frei verfügbar und überträgt davon 60.000 Euro auf das Junior-Depot ihrer 8-jährigen Tochter — angelegt in einem breit streuenden Welt-ETF. Für das Kind wird ein Freistellungsauftrag gestellt und eine NV-Bescheinigung hinterlegt.

Steuerlich: Die laufenden Ausschüttungen von rund 3 Prozent ergeben etwa 1.800 Euro im Jahr — weit unterhalb des steuerfreien Rahmens von 13.384 Euro [1][2] und auch unterhalb der Familienversicherungsgrenze von rund 6.780 Euro [9].

Im Eltern-Depot fielen auf diese Erträge rund 26,375 Prozent Abgeltungsteuer an [10]; im Junior-Depot bleiben sie steuerfrei. Der Zinseszins arbeitet damit ungebremst.

Ergebnis: Bei einer langfristigen Gesamtrendite von rund 7 Prozent wächst der Betrag bis zur Volljährigkeit in zehn Jahren auf etwa 118.000 Euro [13].

Der Preis, klar benannt: Diese 118.000 Euro gehören ab dem 18. Geburtstag allein der Tochter. Für einen Familienurlaub oder eine neue Küche stehen sie nicht zur Verfügung. Wer den Vorteil will, muss den Kontrollverlust in Kauf nehmen.

Die Rechnung zeigt die Größenordnung. Ihr Einzelfall gehört in die Planung.

Praktische Umsetzung — vom Konto bis zum ETF-Sparplan

Der pragmatische Kern eines Junior-Depots ist derselbe wie bei Erwachsenen: ein breit gestreuter, weltweit anlegender Indexfonds. Ein ETF auf den FTSE All-World oder den MSCI ACWI bündelt tausende Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern in einem Papier und ist über den langen Anlagehorizont bis zur Volljährigkeit der ideale Baustein [13]. Einzelaktien im Kinderdepot bringen zusätzliches Risiko ohne strukturellen Vorteil.

Der Ablauf ist überschaubar. Beide sorgeberechtigten Elternteile eröffnen das Depot auf den Namen des Kindes; viele Direktbanken und Broker bieten die Depotführung und die Sparplanausführung inzwischen kostenlos an. Ein Kostenvergleich lohnt, da sich schon kleine Gebühren über zwei Jahrzehnte spürbar summieren. Danach werden der Freistellungsauftrag auf den Kindesnamen [2] und, bei höheren Erträgen, die NV-Bescheinigung über ELSTER eingerichtet [6]. Ein monatlicher Sparplan erledigt den Rest.

Drei Grenzen gehören mitgedacht.

Erstens die Familienversicherung: laufende Erträge unter rund 6.780 Euro im Jahr halten [9]. Zweitens BAföG: eigenes Vermögen des Kindes zählt bei einem späteren Antrag mit; der Freibetrag liegt bei 15.000 Euro für unter 30-Jährige [12]. Drittens der Kontrollverlust: Mit dem 18. Geburtstag erlischt die elterliche Verwaltung, und das Kind entscheidet allein [7]. Wer sehr große Summen überträgt, sollte den Zeitpunkt der Volljährigkeit ehrlich in die Planung einbeziehen.

Steuer und ESG — der nüchterne Rahmen

Steuer.

Kapitalerträge des Kindes bleiben steuerfrei, soweit sie den kombinierten Rahmen aus Grundfreibetrag (12.348 €) [1], Sparer-Pauschbetrag (1.000 €) [2] und Sonderausgaben-Pauschbetrag (36 €) [3] nicht übersteigen — rund 13.384 Euro pro Jahr, nutzbar über Freistellungsauftrag und NV-Bescheinigung [6].

Bei Aktien-ETFs sind zusätzlich 30 Prozent der Erträge über die Teilfreistellung steuerfrei [4]. Darüber hinaus greift die Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent inklusive Soli [10].

Einzahlungen gelten als Schenkung. Der Freibetrag beträgt 400.000 Euro je Elternteil und Kind, 200.000 Euro je Großelternteil und Enkel — jeweils in zehn Jahren [5]. Entscheidend ist, dass die Schenkung echt ist. Holt man Beträge für eigene Zwecke zurück, kann das Finanzamt die Erträge den Eltern zurechnen [8].

Alle genannten Beträge und Sätze folgen EStG, InvStG und ErbStG mit Rechtsstand Juli 2026; steuerliche Regelungen können sich ändern, maßgeblich ist Ihr Einzelfall. Berg Finance erbringt keine Steuerberatung. Dafür ist eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater zuständig.

ESG.

Auch für Junior-Depots gibt es breit gestreute Welt-ETFs in ESG-Varianten, die nach der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) als Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte gelten. Sie schließen bestimmte Branchen aus oder gewichten nach Nachhaltigkeitskriterien. Für ein Kinderdepot mit sehr langem Horizont ist wichtig: Ein enger Filter verändert die Streuung — Rendite, Risiko und Nachhaltigkeit gehören gemeinsam betrachtet.

Wann sich ein Junior-Depot lohnt — und wann nicht

Wenn Sie einen Teil des Vermögens ohnehin an Ihr Kind weitergeben möchten und ihn nicht mehr zurückbrauchen, ist das Junior-Depot fast immer die bessere Wahl: Sie nutzen die Freibeträge, der Zinseszins läuft steuerfrei, und die Weitergabe ist gewollt. Wenn Sie früh beginnen — idealerweise ab der Geburt — arbeitet die Zeit maximal für das Kind. Und wenn Ihre Sparraten maßvoll bleiben, kollidieren Sie weder mit der Familienversicherung noch mit BAföG-Grenzen.

Wenn Sie dagegen die Kontrolle über das Geld behalten wollen, weil Sie es womöglich selbst benötigen oder unsicher sind, wie Ihr Kind mit 18 damit umgeht, ist ein Depot auf Elternname der ehrlichere Weg, trotz der höheren Steuer. Wenn Sie das Junior-Depot nur

als Steuersparmodell auf Zeit betrachten und einen Rückkanal einplanen, lassen Sie es besser bleiben. Das ist rechtlich nicht vorgesehen und steuerlich angreifbar [8]. Und wenn große Summen im Spiel sind, prüfen Sie Familienversicherung, BAföG und den Zeitpunkt der Volljährigkeit, bevor Sie übertragen.

Die Grenze verläuft dort, wo aus einem Geschenk ein geliehener Steuervorteil werden soll. Ein Junior-Depot ist eine Weitergabe von Vermögen — mit allen Rechten, die damit auf das Kind übergehen.

Fazit

Das Junior-Depot ist einer der wenigen Wege, auf denen der Fiskus dauerhaft außen vor bleibt: eigene Freibeträge, steuerfreier Zinseszins, ein langer Horizont. Der Vorteil ist echt und mit einer NV-Bescheinigung leicht zu heben. Doch er hat einen klaren, endgültigen Preis. Das Vermögen gehört dem Kind, und mit 18 entscheidet es allein. Wer diesen Handel bewusst eingeht, für einen Betrag, den er ohnehin weitergeben möchte, baut mit langem Atem ein Vermögen auf, das kaum jemand mehr einholt. Wer die Kontrolle braucht, zahlt lieber die Steuer und behält die Freiheit. Aus unserer Erfahrung ist die schwierigste Frage nicht die nach dem richtigen ETF, sondern die nach der eigenen Bereitschaft, loszulassen. Berg Finance steht dabei für ruhige Höhen und klare Entscheidungen — nicht für Steuertricks mit Rückfahrkarte.

Wissenswertes — vier Fun-Facts

13.384 Euro pro Jahr.

So hoch ist 2026 der kombinierte steuerfreie Rahmen eines Kindes aus Grundfreibetrag, Sparer-Pauschbetrag und Sonderausgaben-Pauschbetrag [1][2][3] — mehr als das Dreizehnfache dessen, was Erwachsene über den Sparer-Pauschbetrag hinaus steuerfrei kassieren.

Die Krankenkasse bremst zuerst.

Die Familienversicherung endet schon bei rund 6.780 Euro Jahreseinkommen [9] — weit unter der Steuergrenze. Die eigentliche Obergrenze für Kinderdepots ist damit oft nicht steuerlich, sondern sozialrechtlich.

Das Kindergeld bleibt.

Anders als viele glauben, gefährdet ein gut gefülltes Kinderdepot das Kindergeld nicht. Die frühere Einkommensgrenze für Kinder wurde bereits 2012 abgeschafft.

Der 18. Geburtstag.

Mit der Volljährigkeit erlischt die elterliche Verwaltungsvollmacht automatisch [7]. Von diesem Tag an entscheidet das Kind allein — ob es weiterspart, verkauft oder ausgibt. Ein Datum, das man von Anfang an mitdenken sollte.

In 15 Minuten zum Junior-Depot

Schritt	Aktion	Zeit	Hilfsmittel
1	Steuer-Identifikationsnummer des Kindes heraussuchen	2 Min	Bundeszentralamt / Post
2	Junior-Depot eröffnen (beide Sorgeberechtigten)	4 Min	Ausweise, Geburtsurkunde
3	Freistellungsauftrag auf den Namen des Kindes stellen	2 Min	Bankportal
4	NV-Bescheinigung über ELSTER beantragen (Vordruck NV 1 A)	3 Min	ELSTER
5	Breit gestreuten Welt-ETF-Sparplan einrichten	2 Min	ETF-Factsheet
6	Kontrollverlust bewusst akzeptieren, Termin vereinbaren	2 Min	Kalender

Häufige Fragen (FAQ)

Wie viel bleibt im Junior-Depot steuerfrei?

Mit Freistellungsauftrag und NV-Bescheinigung bleiben Kapitalerträge bis rund 13.384 Euro pro Jahr steuerfrei: Grundfreibetrag 12.348 Euro [1], Sparer-Pauschbetrag 1.000 Euro [2] und Sonderausgaben-Pauschbetrag 36 Euro [3]. Bei Aktien-ETFs sind zusätzlich 30 Prozent der Erträge über die Teilfreistellung steuerfrei [4]. Beachten Sie die niedrigere Grenze der Familienversicherung [9].

Wie eröffne ich ein Depot für mein Kind?

Ein Junior-Depot eröffnen die sorgeberechtigten Eltern gemeinsam (oder ein Vormund) auf den Namen des Kindes — mit Ausweisen, Geburtsurkunde und der Steuer-Identifikationsnummer des Kindes. Anschließend Freistellungsauftrag und, bei höheren Erträgen, NV-Bescheinigung einrichten und einen breit gestreuten Welt-ETF-Sparplan starten.

Was ist eine NV-Bescheinigung und wann brauche ich sie?

Die Nichtveranlagungsbescheinigung weist die Bank an, keine Abgeltungsteuer einzubehalten, und macht so den Grundfreibetrag des Kindes nutzbar [6]. Sie lohnt, sobald die Erträge regelmäßig über 1.000 Euro liegen. Beantragt wird sie beim Finanzamt über ELSTER mit dem Vordruck NV 1 A und gilt in der Regel bis zu drei Jahre.

Gehört das Geld im Junior-Depot dem Kind?

Ja. Mit der Einzahlung ist das Geld verschenkt und gehört rechtlich dem Kind. Eltern verwalten es nur treuhänderisch zu dessen Wohl [7]. Eine Entnahme für eigene Zwecke ist unzulässig. Mit dem 18. Geburtstag erhält das Kind die volle Verfügungsgewalt und entscheidet allein.

Gefährdet ein Junior-Depot die Familienversicherung?

Es kann. Die beitragsfreie Familienversicherung endet, wenn das Kind regelmäßig mehr als 565 Euro im Monat (rund 6.780 Euro im Jahr) an Einkommen erzielt [9]; laufende Kapitalerträge zählen dazu. Diese Grenze liegt deutlich unter der Steuergrenze und ist bei größeren Depots die eigentliche Obergrenze.

Können Großeltern ein Junior-Depot eröffnen?

Eröffnen dürfen nur die sorgeberechtigten Eltern oder ein Vormund. Großeltern und Paten können jedoch auf das Verrechnungskonto des bestehenden Depots überweisen. Ihr Schenkungsfreibetrag beträgt 200.000 Euro je Enkel in zehn Jahren [5] — bei Eltern sind es 400.000 Euro je Kind.

Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch bei Berg Finance

Sie überlegen, ein Depot auf den Namen Ihres Kindes anzulegen, und möchten Vorteil und Preis klar gegenübergestellt sehen? In einem kostenlosen Kurz-Check ordnen wir Freibeträge, Familienversicherung und den Kontrollverlust für Ihre konkrete Situation ein — ohne Produktverkauf, auf Augenhöhe. Vereinbaren Sie ein unverbindliches Erstgespräch.

Wichtiger Hinweis

Dieser Artikel dient ausschließlich der allgemeinen Information. Er stellt keine Steuerberatung im Sinne des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) und keine Anlageberatung im Sinne § 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG / § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG dar. Berg Finance erbringt keine Steuerberatung und ist dazu nicht befugt; die Hilfeleistung in Steuersachen ist den steuerberatenden Berufen vorbehalten. Für Ihre persönliche Situation wenden Sie sich bitte an eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater. Steuerliche Regelungen können sich ändern; maßgeblich ist Ihr Einzelfall. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine zuverlässigen Indikatoren für künftige Ergebnisse.

Stand: Juli 2026. © Berg Finance

Über den Autor

Berg Finance Redaktion — Fachredaktion Vermögensstruktur, Steuern und Vorsorge. Dieser Beitrag entstand in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern von Berg Finance, die Privatkundinnen und Privatkunden mit größeren Vermögen begleiten. Für steuerliche und erbrechtliche Einzelfragen arbeiten wir mit steuerberatenden und rechtsberatenden Berufen zusammen.

Redaktion: marketing@bergfinance.de

Quellenverzeichnis

[1] (P) § 32a EStG: Grundfreibetrag 12.348 € (Veranlagungszeitraum 2026). gesetze-im-internet.de. Abgerufen am 12.07.2026.

[2] (P) § 20 Abs. 9 EStG: Sparer-Pauschbetrag 1.000 € / 2.000 €. gesetze-im-internet.de. Abgerufen am 12.07.2026.

[3] (P) § 10c EStG: Sonderausgaben-Pauschbetrag 36 €. gesetze-im-internet.de. Abgerufen am 12.07.2026.

[4] (P) § 20 InvStG: Teilfreistellung für Aktienfonds 30 %. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[5] (P) § 16 ErbStG: Schenkungsfreibeträge — Kinder 400.000 €, Enkel 200.000 € je 10 Jahre. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[6] (P) § 44a EStG: Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug / NV-Bescheinigung (Vordruck NV 1 A). [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[7] (P) §§ 1626, 1629, 1642 BGB: Elterliche Vermögenssorge, gesetzliche Vertretung, Anlage von Kindesvermögen zum Wohl des Kindes. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[8] (P) § 42 AO: Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten (Zurechnung bei Scheinschenkung). [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[9] (P) § 10 SGB V i. V. m. § 16 SGB IV: Familienversicherung — Einkommensgrenze 1/7 der Bezugsgröße; 2026 = 565 €/Monat (Bezugsgröße 3.955 €). [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de) / SV-Rechengrößen-VO 2026. Abgerufen am 12.07.2026.

[10] (P) § 32d EStG / § 43a EStG: Abgeltungsteuer 25 % zzgl. 5,5 % Soli = 26,375 %. [gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[11] Bundesrat: Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2026 (Beschluss 21.11.2025) — Bezugsgröße 3.955 €/Monat. Abgerufen am 12.07.2026.

[12] BAföG: Vermögensfreibetrag 15.000 € für Auszubildende unter 30 Jahren. [bafög.de](https://www.bafög.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[13] Deutsches Aktieninstitut: Renditedreieck — global gestreute Aktien langfristig rund 6–9 % p. a.; Modellrechnung 60.000 € × 10 Jahre bei 7 %. [dai.de](https://www.dai.de). Abgerufen am 12.07.2026.

[14] justETF (2026): Breit gestreute Welt-ETFs (FTSE All-World ~4.250 Titel, MSCI ACWI ~2.460 Titel) als Kinderdepot-Kern. [justetf.com](https://www.justetf.com). Abgerufen am 12.07.2026.